

ALLGEMEINES	2
1 VERPACKUNGSPLANUNG	2
1.1 VERPACKUNGSMATERIALIEN	2
1.2 NOTWENDIGE DOKUMENTATIONEN	2
1.3 VERPACKUNGSPLANUNG.....	2
1.3.1 Bestandteile der Verpackungsplanung.....	2
1.3.2 Einwegverpackungen	3
1.3.3 Planung von Kostal-Mehrwegverpackungen (KMV).....	3
1.4 FREIGABE DES VERPACKUNGSMATERIALS.....	4
2 BESCHAFFUNG VON MEHRWEGVERPACKUNGEN (KMV)	5
2.1 EINRICHTUNG VON VERPACKUNGSWERKZEUGEN	5
2.2 BESCHAFFUNG VON KMV	5
2.3 BESCHAFFUNG VON NICHT-KMV.....	5
2.4 EIGENTUMSVERHÄLTNISSE.....	5
3 VERWALTUNG VON MEHRWEGVERPACKUNGEN	5
3.1 LEIHGUTKONTO	5
3.1.1 Einrichtung neuer Leihgutkonten.....	5
3.1.2 Anpassung bestehender Leihgutkonten	6
3.1.3 Kontobuchungen.....	6
3.1.4 Kontenabgleich	6
3.1.5 Verlust.....	6
3.2 REPARATUREN	6
3.3 REINIGUNG	7
3.4 AUSTAUSCH DER MEHRWEGVERPACKUNGEN.....	7
3.4.1 Leerguttransport	7
3.4.2 Kaufteile im Vorserienbedarf	7
3.4.3 Kaufteile im Serienbedarf	7
3.5 ANPASSUNG DES UMLAUFBESTANDES BEI BEDARFSÄNDERUNGEN	7
3.6 TECHNISCHE ÄNDERUNG DES KAUFTEILS	8
4 AUSLAUF VON KAUFTEILEN	8
4.1 KOSTAL-MEHRWEGVERPACKUNGEN.....	8
4.2 NICHT- KOSTAL-MEHRWEGVERPACKUNGEN	8
5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9
ANLAGEN	9

Allgemeines

Die Verpackungsrichtlinie enthält die Vorschriften der Kostal Automobil Elektrik – nachfolgend Kostal genannt - zur Planung, Beschaffung und Verwaltung von Verpackungsmaterialien für Kaufteile.

Bei der Einrichtung von Kaufteilen ist die gemäß dieser Richtlinie durchzuführende Verpackungsplanung und Beschaffung von Verpackungsmaterialien vom Lieferanten durchzuführen. Als Ansprechpartner steht dem Lieferanten der Kostal-Projekteinkauf zur Verfügung.

Bei der Erstellung der Verpackungsplanung ist die Kostal Logistik-Richtlinie zu beachten (Download unter www.kostal.com/german/3-02-02-01.html).

In der logistischen Anbindung des Lieferanten an die Kostal-Organisation können ggf. von Kostal beauftragte Unternehmen bzw. Logistikdienstleister eingesetzt werden. Diese Übernehmen in dem Verpackungskreislauf in dieser Richtlinie entsprechende aufgezeigte Aufgabegebiete.

1 Verpackungsplanung

1.1 Verpackungsmaterialien

Kostal unterscheidet in nachstehende Verpackungsmaterialien:

Verpackungsmaterial	Außenverpackung (Paletten, Deckel, Behälter)	Innenverpackung (z.B. Folien, Zwischenlagen)
Einwegverpackung	X	X
KOSTAL-Mehrwegverpackung (KMV)	X	X
Nicht- KOSTAL-Mehrwegverpackung		X

Als KMV gelten alle im Katalog aufgeführten von Kostal standardmäßig eingesetzten Mehrwegverpackungen und solche Nicht-KMV, die nach Prüfung und Freigabe der Verpackungsplanung durch Kostal zukünftig als KMV eingesetzt werden. Der Verpackungskatalog ist im Internet unter folgender Adresse verfügbar: www.kostal.com/german/3-02-02-01.html.

Nicht-KMV sind alle Mehrwegverpackungen, die nicht als KMV eingesetzt werden.

1.2 Notwendige Dokumentationen

Grundlage für die Durchführung der Verpackungsplanung sind die projektspezifischen und allgemeinen Anlagen dieser Verpackungsrichtlinie (s. Kapitel Anlagen).

1.3 Verpackungsplanung

Der Lieferant ist für die Planung der Verpackungen von Kaufteilen verantwortlich. Hierzu ist für jedes Kaufteil eine Verpackungsplanung zu erstellen. Der Lieferant erstellt die Verpackungsplanung auf Basis der notwendigen Dokumentationen (s. Kapitel 1.2). Die Verpackungsplanung dient dem Lieferanten als kalkulatorische Grundlage für sein Angebot. Die technische Freigabe der Verpackungsplanung durch Kostal erfolgt erst nach Beauftragung des Lieferanten (s. Kapitel 1.4).

1.3.1 Bestandteile der Verpackungsplanung

Die vom Lieferanten zu erstellende Verpackungsplanung umfasst folgende Bestandteile:

Bestandteil	Dokumentation	Erläuterung	Basis ¹
Verpackungsaufbau	Datenblatt – Verpackungsstruktur	Festlegung des Verpackungsaufbaus (Innen- und Außenverpackung, GLT etc.)	-Katalog der Kostal-Mehrwegverpackungen -Kostal Logistik-Richtlinie -Verpackungsscheckliste -Kaufteilzeichnung
Mengenplanung	Datenblatt – Umlaufmengenplanung	Berechnung des Umlaufbestandes an Verpackungsmaterial	-Anlaufkurve gemäss Lieferplanabruf -durchschnittliche Jahresbedarfsmengen gemäss Kostal-Anfrage
Technische Ausführung	Technische Zeichnung	Technischer Aufbau der Verpackung	-Katalog der Kostal-Mehrwegverpackungen -Kostal Logistik-Richtlinie -Verpackungsscheckliste -Kaufteilzeichnung

¹ s. Kapitel Anlagen

Der Verpackungsaufbau legt die Gebindestruktur und somit die entsprechenden Verpackungsstammdaten für die Lieferung eines Kaufteils an Kostal fest. Diese Gebindestruktur ist grundsätzlich bei jeder Lieferung an Kostal einzuhalten.

Der Verpackungsaufbau anhand der technischen Vorgaben zum Aufbau von Verpackungseinheiten zu planen. Die technischen Vorgaben sind in der Verpackungsscheckliste aufgeführt. Der festgelegte Verpackungsaufbau bildet die Grundlage für die Planung der Verpackungsmaterialmengen (Mengenplanung).

Die Mengenplanung legt die erforderlichen Mindestbedarfe an Verpackungsmaterialien anhand der Kaufteilbedarfe fest. Diese hat der Lieferant den Lieferabrufen zu entnehmen bzw. entspricht in der Kammlinie den durch den Kostal-Einkauf angefragten Jahresmengen. Zusätzlich hat der Lieferant die Umlaufmengen für zukünftige Produktionsstandorte in der Kostal-Gruppe als auch Schwund an Mehrwegverpackungen bei der Umlaufmengenplanung zu berücksichtigen. Die daraus resultierenden Verpackungsmaterialbedarfe sind vom Lieferanten entsprechend der Planungshorizonte der Kaufteilbedarfe so in Beschaffungslosgrößen für das Verpackungsmaterial einzuteilen, dass dem Lieferanten die Verpackungsmaterialien termingerecht für Lieferungen an Kostal zur Verfügung stehen.

Weiterhin hat der Lieferant im Rahmen der Mengenplanung eine sinnvolle Leergutlosgröße festzulegen und den erforderlichen Flächenbedarf für die Vorhaltung dieser Leergutmenge zu berechnen.

1.3.2 Einwegverpackungen

Die notwendige Verpackungsmaterialmenge an Einwegverpackungen umfasst die für den internen Bedarf des Lieferanten und für die Lieferung an Kostal erforderlichen Mengen. Die Beschaffung von Einwegverpackungen ist Aufgabe des Lieferanten und erfolgt zu dessen Lasten.

Zum Zeitpunkt der Warenvereinnahmung bei Kostal bzw. durch Kostal beauftragten Unternehmen werden die in Einwegverpackungen (Außenverpackung) angelieferten Kaufteile in KMV umgepackt. Für jeden Umpackvorgang eines Kleinladungsträgers werden dem Lieferanten € 1,17 belastet.

1.3.3 Planung von Kostal-Mehrwegverpackungen (KMV)

Der Lieferant ist verantwortlich, die Planung von KMV aus qualitativen und logistischen Aspekten vorzunehmen. Die qualitativen Aspekte werden in Abstimmung mit den bei Kostal tangierten Fachbereichen über den Projekteinkauf koordiniert und in Form der Verpackungsscheckliste

festgehalten. Die logistischen Randbedingungen sind über die Kostal Logistik-Richtlinie beschrieben und werden über die Verpackungsaufbauplanung fixiert.

In der Abgrenzung Mehrwegverpackungen zu Einwegverpackungen sind hinsichtlich der wirtschaftlichen Randbedingungen die Transportwege für die Rückführung, die Umpackaufwände sowie die Prozesskosten für die Leergutrückführung zum Kostal Wareneingang zu berücksichtigen.

Folgendes Leistungsverzeichnis ist massgebend:

Umpacken einer Kartonage:	€ 1,17
Rückführung eines Großladungsträgers am Kostal Wareneingang:	€ 3,00 *
Rückführung eines Kleinladungsträgers am Kostal Wareneingang:	€ 0,40 *

* Werte können bei Anlieferungen an Werke ausserhalb Deutschlands differieren.
Die Kosten sind nicht vom Lieferanten zu tragen.


Unter den genannten Randbedingungen gelten folgende Leitlinien zur Planung von Mehrwegverpackungen:

1. Der Einsatz von Mehrwegverpackungen sollte über eine Einzelfallentscheidung hinsichtlich der o.g. Randbedingungen für Ablieferstellen des Lieferanten ausserhalb Deutschlands geprüft werden.
2. Für Ablieferstellen innerhalb Deutschlands wird der Einsatz von Mehrwegverpackungen empfohlen.
3. Bei Belieferungen von mehr als einer Ablieferstelle des Lieferanten an ein Kostal-Werk sollte der Lieferant vom Einsatz von Mehrwegverpackungen absehen. Gewährleistet der Lieferant, dass für den 1:1-Tausch sowie für die Leergutverwaltung ausschliesslich eine Ablieferstelle verantwortlich ist, können Mehrwegverpackungen eingesetzt werden (siehe auch Kapitel 3.1).

1.4 Freigabe des Verpackungsmaterials

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick hinsichtlich der Freigabeschritte der Verpackung entsprechend der projektspezifischen Anlaufkurve (s. Kapitel Anlagen).

Mit Erreichen des Projektzeitpunktes „Erste Serienmuster“ müssen die entsprechenden Freigaben seitens Kostal erfolgt sein. Hierzu hat der Lieferant die Vorstellung der Verpackungsplanung, Muster- und Erstmuster-Verpackung für jedes Kaufteil fristgerecht durchzuführen. Die Termine werden zwischen dem Lieferanten und Kostal festgelegt:

Projektzeitpunkt (Kostal)	Lieferant
Einrichtungsfreigabe (Beauftragung des Lieferanten)	
	Vorstellung der Verpackungsplanung auf Basis der projektspezifischen und allgemeinen Anlagen (s. Kapitel 1.3)
	Vorstellung einer Muster-Verpackung mit Muster-Kaufteil
	Vorstellung einer Erstmuster-Verpackung aus dem Serienwerkzeug
Erste Serienmuster (Freigabe der Erstmusterprüfberichte aller Kaufteile)	

* eine detaillierte Terminplanung erfolgt über den Projekteinkauf Kostal

Kostal erteilt die Freigabe der Musterverpackung nach Massgabe der Verpackungsscheckliste. Die Prüfung erfolgt dabei auf Grundlage der kaufteilspezifischen Verpackungsanforderungen.

Nach endgültiger Freigabe der Serienverpackung haben alle Anlieferungen in der festgelegten Verpackung zu erfolgen. Ein vorheriger Einsatz dieser Verpackung ist nur mit einer Abweichgenehmigung (AWG) seitens Kostal möglich.

Diese AWG muss der Lieferant bei der Kostal-Beschaffungsdisposition beantragen. Die Kostal-Wareneingangsqualität erteilt ggf. für die Verpackung des Kaufteils eine mengen- oder zeitraumbegrenzte AWG. Die Kostal-Beschaffungsdisposition (APL1.2) informiert den Lieferanten über die Freigabe der AWG.

2 Beschaffung von Mehrwegverpackungen (KMV)

Der Lieferant hat bei der Beschaffung von Mehrwegverpackungen dafür Sorge zu tragen, dass zur eindeutigen Identifikation die in den Verpackungsdatenblättern angegebenen Merkmale als Beschriftung auf der Verpackung verfügbar sind. Die hierzu erforderlichen Informationen hat der Lieferant bei der Kostal-Logistik nach Freigabe der Verpackungsplanung (s. Kapitel 1.4) anzufordern.

2.1 Einrichtung von Verpackungswerkzeugen

Die Einrichtung eines neuen Verpackungswerkzeuges (nicht KMV) erfolgt durch den Lieferanten. Kostal trägt nach Freigabe durch den Kostal Projekteinkauf die Initialkosten der Werkzeugeinrichtung. Die Einrichtung des Verpackungswerkzeuges erfolgt nach Massgabe des Kostal-Werkzeughvertrages.

2.2 Beschaffung von KMV

Für Innenverpackungen ist der Lieferant zu 100% verantwortlich die entsprechenden Mengen für den Hochlauf als auch für die Serienproduktion rechtzeitig bereitzustellen. Bei den Aussenverpackungen beschaffen der Lieferant und Kostal die erforderlichen Mengen für den Verpackungskreislauf entsprechend der in der Mengenplanung festgelegten Umlaufanteile anteilig. Der Lieferant beschafft seinen Umlaufanteil über einen von Kostal benannten bzw. zwischen Lieferant und Kostal abgestimmten Verpackungshersteller. Als Nachweis der Beschaffung und Lieferung der KMV erhält Kostal eine Kopie des Lieferscheins. Die Menge wird bei Kostal als Bestandszugang beim Lieferanten gebucht.

2.3 Beschaffung von Nicht-KMV

Die Beschaffung der für den gesamten Verpackungskreislauf erforderlichen Mehrwegverpackungen liegt im Verantwortungsbereich des Lieferanten.

2.4 Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse sind über die Anteiligkeit in der Beschaffung festgelegt. Bei Projektauslauf erfolgt eine Bestandsinventur unter Verrechnung der Bestände nach Kap. 4. Die Eigentums mengen errechnen sich anteilig anhand der Wareneingangsfortschrittszahl der gelieferten Stückzahlmenge.

3 Verwaltung von Mehrwegverpackungen

3.1 Leihgutkonto

3.1.1 Einrichtung neuer Leihgutkonten

Alle für den Warenverkehr zwischen dem Lieferanten und Kostal erforderlichen Umlaufmengen an Mehrwegverpackungen werden in Leihgutkonten erfasst und verwaltet. Hierbei wird für den Lieferanten für jede eingesetzte Mehrwegverpackung ein eigenes Leihgutkonto eingerichtet und geführt. Die Leihgutkonten eines Lieferanten bestehen in einer direkten Eins-zu-Eins-Beziehung zwischen dem jeweiligen Kostal-Werk bzw. durch Kostal beauftragten Unternehmen und dem Lieferanten. Dieses gilt auch für Lieferungen an die Werke Automobil Elektrik, Industrie Elektrik und Kostal Kontakt Systeme.

Die Leihgutkonten werden von Kostal bzw. durch ein von Kostal beauftragtes Unternehmen nach Freigabe der Serienverpackung eingerichtet. Die Leihgutkonten enthalten Bewegungsdaten (Zu- und Abgänge).

Der Lieferant hat ebenfalls entsprechende Leihgutkonten zur Verwaltung von Mehrwegverpackungen zu führen, um Verluste (s. Kapitel 3.1.5) im Umlauf frühzeitig erkennen und ausgleichen zu können. Diese Leihgutkonten müssen die Erfassung von Bewegungsdaten ermöglichen. Entsprechend der Kostal EDI-Richtlinie (www.kostal.com/german/3-02-02-01.html) hat der Lieferant sicherzustellen, dass bei Versendung der elektronischen Lieferscheinavisierung eine glz. Ausbuchung der Verpackungsmengen erfolgt.

3.1.2 Anpassung bestehender Leihgutkonten

Bereits existierende Leihgutkonten mit dem Lieferanten werden bei Neuanschaffungen angepasst. Hierzu wird zur Bereinigung der Leihgutkonten eine Inventur durchgeführt (s. Kapitel 3.1.4). Der Ausgleich von Fehlmengen ist zwischen Lieferant und Kostal zu vereinbaren. Die dem Lieferanten zusätzlich angelieferten Mehrwegverpackungen bzw. durch die Eigenbeteiligung angeschafften Mengen werden initial als Zugangsbestand beim Lieferanten im entsprechenden Leihgutkonto verbucht.

3.1.3 Kontobuchungen

In den Leihgutkonten bei Kostal werden alle Zu- und Abgänge an Mehrwegverpackungen verbucht. Als Zugang zählen die an Kostal gelieferten Mehrwegverpackungen (Vollgut), als Abgang die bei Kostal ausgehenden Mehrwegverpackungen (Leergut). Die Zugangsbuchung erfolgt auf Basis des Lieferscheins bzw. der Lieferscheinavisierung, die Abgangsbuchung auf Grundlage des Leergutlieferscheins.

3.1.4 Kontenabgleich

Der Lieferant hat sowohl zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres als auch nach Aufforderung durch Kostal einen Abgleich der Leihgutkonten durchzuführen. Hierzu fordert der Lieferant von der Kostal-Leergutverwaltung bzw. von einem durch Kostal beauftragten Unternehmen die Bewegungsdaten des Kostal-Leihgutkontos an und führt eine körperliche Stichtagsinventur der Mehrwegverpackungen (an Tagen ohne Bewegungen) durch. Die Ergebnisse des Kontenabgleichs werden Kostal innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung vorgelegt. Bestandsdifferenzen können ggf. durch Korrekturbuchungen im Kostal- und Lieferanten-Leihgutkonto behoben werden. Hierzu wird ein Abgleich der Lieferscheine durchgeführt. Dabei werden ausschließlich solche Lieferscheine berücksichtigt, die entsprechend der Kostal Logistik-Richtlinie Verpackungsangaben enthalten. Verluste sind verursachergerecht zu ersetzen.

Führt der Lieferant innerhalb eines halben Jahres keinen Kontenabgleich durch, werden die Bestandsdaten im Kostal-Leihgutkonto festgeschrieben und vom Lieferanten akzeptiert. Für Verluste (s. Kapitel 3.1.5) in den Beständen des Leihgutkontos ist der Lieferant verantwortlich. Der Verlustausgleich erfolgt ausschließlich zu Lasten des Lieferanten. Dabei wird der Zeitraum beginnend mit dem Zeitpunkt des letzten Kontoabgleichs bis zum aktuellen Zeitpunkt betrachtet.

3.1.5 Verlust

Verluste bezeichnen diejenigen Fehlmengen an Mehrwegverpackungen, die größer als der vom Lieferanten geplante Schwund sind. Basis für die Feststellung von Verlusten an Mehrwegverpackungen im Umlaufbestand ist der Abgleich der Inventurdaten und Leihgutkonten des Lieferanten mit den Leihgutkonten von Kostal. Verluste sind verursachergerecht zu ersetzen.

3.2 Reparaturen

Der Lieferant hat die Gebrauchsfähigkeit der in seinem Hause befindlichen Mehrwegverpackungen sicherzustellen und ggf. Reparaturen vorzunehmen. Mehrwegverpackungen, die sich nicht in

gebrauchsfähigem Zustand befinden, dürfen nicht für Lieferungen an Kostal bzw. ein von Kostal beauftragtes Unternehmen eingesetzt werden und sind separat an Kostal mit einer entsprechenden Kennzeichnung zurückzusenden. Kostal übernimmt die Entsorgung der gebrauchsunfähigen Mehrwegverpackungen. Die Belastung der Entsorgungskosten erfolgt verursachergerecht.

Gebrauchsfähig ist ein Verpackungsmaterial genau dann, wenn es abgesehen von äußeren Gebrauchsspuren keine weiteren Beschädigungen aufweist und der weitere Einsatz Qualitätsbeeinträchtigungen des zu liefernden Kaufteils ausschließt.

3.3 Reinigung

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass nur gereinigte Mehrwegverpackungen für die Lieferungen an Kostal bzw. ein von Kostal beauftragtes Unternehmen eingesetzt werden. Dabei sind die Anforderungen an die Reinheit der Mehrwegverpackungen vom Lieferanten bedarfsgerecht und auf Basis der kaufteilspezifischen Verpackungsanforderungen festzustellen und zu erfüllen.

3.4 Austausch der Mehrwegverpackungen

3.4.1 Leerguttransport

Die Grundlage für die Organisation und Kostenübernahme der Leergutrückführung bildet die vereinbarte Lieferkondition mit dem Lieferanten.

Ist für die Anlieferung frei Haus vereinbart worden, liegt die Leergutrückführung im Verantwortungsbereich des Lieferanten und erfolgt auf dessen Kosten. Kostal übernimmt die Organisation und Kosten von Leerguttransporten nur dann, wenn diese aufgrund unzureichender Leergutbestände bei Kostal erforderlich sind.

Ist für die Anlieferung ab Werk vereinbart worden, übernimmt Kostal die Kosten der Leerguttransporte.

Der Lieferant hat in beiden Fällen sicherzustellen, dass mit der Anlieferung von Vollgut auch der Rücktransport von Leergut erfolgt, um den 1:1-Tausch sicherzustellen. Die Festlegung einer sinnvollen zurückzuführenden Leergutlosgröße ist bei der Mengenplanung durch den Lieferanten aufzuzeigen (s. Kapitel 1.3.1) und durch Kostal freizugeben. Dem Lieferanten ist es dabei freigestellt, externe Logistikflächen in der Nähe der Kostal-Werke zusätzlich anzumieten, um die Rückführung des Leergutes entsprechend einer optimierten Losgröße zu ermöglichen.

3.4.2 Kaufteile im Vorserienbedarf

Mit den ersten Anlieferungen in Einrichtung befindlicher Kaufteile (Vorserie) können Abweichungen vom Regelfall, d.h. Eins-zu-Eins-Tausch von Voll- und Leergut, vereinbart werden, um die Verteilung des Umlaufbestandes im Verpackungskreislauf zu gewährleisten.

3.4.3 Kaufteile im Serienbedarf

Der Austausch des Vollgutes durch Leergut erfolgt ausschließlich bei der Anlieferung nach Buchung des Wareneingangs im Verhältnis 1:1 bzw. abweichend davon über mit Kostal fest vereinbarte Leergutlosgrößen. Der Austausch des Leergutes erfolgt ggf. durch Kostal beauftragte Logistikdienstleister.

Erfolgt der Austausch des Vollgutes durch Leergut über einen von Kostal beauftragten Logistikdienstleister hat der Lieferant diesem den für den Austausch erforderlichen Leergutbedarf mit Hilfe des Leergutanforderungsformulars (s. Kapitel Anlagen) zu avisieren.

3.5 Anpassung des Umlaufbestandes bei Bedarfsänderungen

Der Lieferant führt in regelmäßigen Abständen einen Abgleich des Umlaufbestandes mit dem realen Bedarf an Mehrwegverpackungen durch. Basis hierfür sind die von Kostal nachgefragten Bedarfsmengen an Kaufteilen.

Sollte eine Änderung des Umlaufbestandes erforderlich werden, ist Kostal vom Lieferanten darüber zu informieren und vom Lieferanten ein neuer Planungsstatus vorzusehen. Dieser neue Planungsstatus ergibt sich ausschließlich auf Basis von Bedarfsänderungen und nicht aufgrund von Inventuren.

3.6 Technische Änderung des Kaufteils

Technische Änderungen des Kaufteils werden beim Lieferanten durch den Kostal-Einkauf angefragt. Der Lieferant prüft die bisherige Verpackungsplanung und Verpackungsanforderungen hinsichtlich der technischen Änderung des Kaufteils. Ggf. hat der Lieferant eine technische Änderung der Verpackung anzubieten. Dies erfolgt auf Basis einer neuen Verpackungsplanung (s. Kapitel 1.3).

4 Auslauf von Kaufteilen

Mit Auslauf eines Kaufteils ist grundsätzlich eine Inventur der Mehrwegverpackungen durchzuführen (s. Kapitel 3.1.4).

4.1 Kostal-Mehrwegverpackungen

Der Lieferant prüft den zukünftigen Ersatzteilbedarf des Kaufteils und legt einen maximalen Umlaufbestand an Mehrwegverpackungen für Lieferungen an Kostal auf Basis einer neuen Mengenplanung fest. Alle im Verpackungskreislauf des Kaufteils nicht mehr benötigten Mehrwegverpackungen sind an Kostal zurückzugeben. Dabei sind Verluste vom Lieferanten zu verantworten. Das entsprechende Leihgutkonto wird angepasst (s. Kapitel 3.1.2).

4.2 Nicht- Kostal-Mehrwegverpackungen

Der Lieferant prüft den zukünftigen Ersatzteilbedarf des Kaufteils und legt einen maximalen Umlaufbestand an Mehrwegverpackungen für Lieferungen an Kostal auf Basis einer neuen Mengenplanung fest. Alternativ kann der Lieferant Einwegverpackungen für Lieferungen von Teilen mit Ersatzteilbedarfen an Kostal bei der Beschaffungsdisposition (APL1.2) beantragen. Hierzu hat der Lieferant eine neue Verpackungsplanung zu erstellen (s. Kapitel 1.3) und Kostal zur Freigabe (s. Kapitel 1.4) vorzustellen.

Alle im Verpackungskreislauf des Kaufteils nicht mehr benötigten Mehrwegverpackungen sind vom Lieferanten hinsichtlich einer Weiterverwendung für andere an Kostal zu liefernde Kaufteile zu prüfen. Hierzu führt der Lieferant eine neue Verpackungsplanung durch und stellt diese Kostal zur Freigabe vor.

Alle nicht für Ersatzteillieferungen bzw. andere Kaufteile einsetzbaren Mehrwegverpackungen werden an Kostal zurückgegeben und entsorgt. Dabei sind Verluste vom Lieferanten zu verantworten. Das entsprechende Leihgutkonto wird geschlossen.

5 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Richtlinie bedürfen der Schriftform.

Anlagen

Anlage	Erläuterung	Übergabe an Lieferant
Projektspezifische Anlagen		
Kaufteilzeichnung	Technische Zeichnung des Kaufteils	Bestellunterlagen
Verpackungscheckliste	Kaufteilspezifische Anforderungen an die Verpackung	Bestandteil der Logistiksicherungsvereinbarung – Lieferant kaufteilspezifisch
Allgemeine Anlagen		
Datenblatt-Verpackungsaufbau	Festlegung der Verpackungsstruktur	www.kostal.com/german/3-02-02-01.htm
Datenblatt-Umlaufmengenplanung	Berechnung der Umlaufmenge an Verpackungsmaterial; Festlegung der Leergutlosgröße	www.kostal.com/german/3-02-02-01.html
Datenblatt Leergut-Bedarfsvorschau	Leergut – Bedarfsvorschau zur Anforderung von Leergut für Lieferanten	www.kostal.com/german/3-02-02-01.html
Katalog der KMV	Übersicht der eingesetzten KMV	www.kostal.com/german/3-02-02-01.html
Kostal Logistik-Richtlinie	Anforderungen an die Anlieferlogistik des Lieferanten	www.kostal.com/german/3-02-02-01.html